

Mehrjahresinvestitionsprogramm
2005 – 2009;
Stadtentwicklungsplanerische
Beurteilung

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 27.04.2005 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist gemäß § 2 Ziffer 12 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München der Stadtrat, nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, da die Beurteilung der von den Sachreferaten angemeldeten Bauvorhaben in stadtentwicklungsplanerischer Hinsicht Bestandteil des Mehrjahresinvestitionsprogrammes ist und die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Das Planungsreferat hat die von den Sachreferaten im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2005 – 2009 mit verbindlicher Planung bis 2010 angemeldeten Bauvorhaben in stadtentwicklungsplanerischer Hinsicht überprüft und gleichzeitig die Standortwahl einer Beurteilung unterzogen. Dabei ist grundsätzlich zu bestätigen, dass keines der enthaltenen Projekte den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen widerspricht.

Soweit die angestrebten Realisierungszeitpunkte von wichtigen Straßenbauvorhaben stadtentwicklungsplanerische Bedeutung haben, besteht Übereinstimmung mit dem diesbezüglichen Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.04.1997, in dem unterstellt wird, dass dem Baureferat die jeweiligen Planungsmittel rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Beteiligung der Bezirksausschüsse:

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 – 25 wurden gemäß § 1 Abs. 2 und 6 (Katalog des Planungsreferates Ziffer 1.1) Bezirksausschuss-Satzung durch Übermittlung von Abdrucken

der Sitzungsvorlage unterrichtet. Die Bezirksausschüsse können bei der jährlichen Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes die aus ihrer stadtteilbezogenen Sicht erforderlichen Prioritäten hinsichtlich der Beurteilung der von den Sachreferaten angemeldeten Bauvorhaben in stadtentwicklungsplanerischer Hinsicht einbringen; die letztendlichen Entscheidungen trifft dann nach Gesamtabwägung der Stadtrat.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Eine fristgemäße Vorlage gem. Ziffer 2.7.2 AGAM war nicht möglich, da zum Zeitpunkt der regulären Anmeldung die umfangreichen verwaltungsinternen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist aber aufgrund der terminlichen Vorgaben der Stadtkämmerei hinsichtlich der Fachausschussberatungen zum MIP in der Zeit vom 21.04.2005 bis 10.05.2005 zwingend erforderlich.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöller und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Podiuk, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Gegen die im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2005 - 2009 mit verbindlicher Planung bis 2010 in den Investitionslisten 1 vorgesehenen Bauvorhaben der Referate bestehen keine Bedenken.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Thalgott

Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium HA II/V 3

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei - MIP

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Planungsreferat SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.: 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Bezirksausschüsse 1 - 25

3. An das Kommunalreferat

4. An das Baureferat RG 2

5. An das Planungsreferat HA I

6. An das Planungsreferat HA II

7. An das Planungsreferat HA III

8. An das Planungsreferat HA IV

9. An das Planungsreferat SG 3

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

10. Mit Vorgang zurück zum Planungsreferat SG 2

Am

Planungsreferat SG 3

I. A.